

## Verpflichtungserklärung

### Zur Beauftragung der Kontrolle der „Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement“<sup>1</sup> durch die Zertifizierungsstelle

Betrieb:	
Ansprechpartner/ Adresse	
Betriebsfläche:	
Fördernummer FNR:	
Bewilligte Förderfläche:	
Bewilligungszeitraum:	
Zertifizierungsstelle:	
Der Betrieb verpflichtet sich zur Umsetzung folgender Kriterien und beauftragt die Zertifizierungsstelle mit der Kontrolle:	
2.2.1 Vorausverjüngung des Vorbestandes	ja
2.2.2 Vorrang Naturverjüngung standortheimischer Arten	ja
2.2.3 Beachtung der Baumartenempfehlung der Länder	ja
2.2.4 Zulassen von Sukzessionsstadien	ja
2.2.5 Erhalt und Erweiterung der Baumartendiversität	ja
2.2.6 Verzicht auf Kahlschläge	ja
2.2.7 Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz	ja
2.2.8 Kennzeichnung mindestens fünf Habitatbäume je ha	ja
2.2.9 Rückegassenabstand mind. 30m bei Neuanlage	ja
2.2.10 Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel	ja
2.2.11 Maßnahmen zur Wasserrückhaltung	ja
2.2.12 Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche (Für Betriebe > 100 ha verpflichtend)	ja    nein
Datum:	
Unterschrift Waldbesitzer:	

<sup>1</sup> Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement, herausgegeben vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 28. Oktober 2022.  
Veröffentlicht im Bundesanzeiger am 11. November 2022 ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de))